



## Amtliche Bekanntmachungen

---

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

---

Nr. 5/2008

9. Juni 2008

### Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Sportwissenschaft mit Schwerpunkt Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz	Seite 62
Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Sportwissenschaft mit Schwerpunkt Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz	Seite 86

---

### **Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Sportwissenschaft mit Schwerpunkt Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 28. Mai 2008**

Aufgrund von § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515, 521), hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

### Inhaltsübersicht

#### **Teil 1: Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

#### **Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums**

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

#### **Teil 3: Durchführung des Studiums**

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

**Teil 4: Schlussbestimmungen****§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Anlage 1: Studienablaufplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Studienordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

**Teil 1  
Allgemeine Bestimmungen****§ 1  
Geltungsbereich**

Die vorliegende Studienordnung regelt unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studiengangs Sportwissenschaft mit Schwerpunkt Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Master of Science an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz.

**§ 2  
Studienbeginn und Regelstudienzeit**

- (1) Das Studium kann im Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 120 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 3600 Arbeitsstunden.

**§ 3  
Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Sportwissenschaft mit Schwerpunkt Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport erfüllt, wer an der Technischen Universität Chemnitz im Bachelorstudiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben hat.
- (2) Über den Zugang anderer Bewerber entscheidet der Prüfungsausschuss.

**§ 4  
Lehrformen**

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P) oder die Exkursion (E).
- (2) Tutorien zur Unterstützung der Studierenden sind in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (3) In den Modulbeschreibungen wird geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

**§ 5  
Ziele des Studienganges**

Der Studiengang ermöglicht eine konsekutive Fortsetzung des Bachelorstudiengangs Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport (PRF) und bietet auch Absolventen von ähnlich profilierten sportwissenschaftlichen Studiengängen anderer Standorte eine attraktive Möglichkeit der konsekutiven Weiterqualifikation an der TU Chemnitz.

Im Rahmen des Masterstudiengangs sollen die in dem grundständigen Bachelorstudiengang erarbeiteten wissenschaftlichen Konzepte und Methoden des Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssports vertieft sowie spezifisches Fachwissen und berufsfeldbezogene Kompetenzen in relevanten sportwissenschaftlichen Wissensgebieten erworben werden. Dabei umfasst das Curriculum Lehrveranstaltungen und Inhalte aus unterschiedlichen Fachgebieten und Teildisziplinen der Sportwissenschaft, die mit Blick auf gesundheitsbezogene Sport- und Bewegungsaktivitäten integrativ verknüpft werden sollen. Hierbei werden die im Berufsfeld Gesundheits- und Fitnesssport erforderlichen sportwissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Kompetenzen und Methoden so vermittelt, dass die Studierenden zu qualifiziertem und

verantwortlichem Handeln befähigt werden und ihr Wissen zielgerichtet einsetzen sowie selbständig und kreativ Aufgabenstellungen lösen können.

## **Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums**

### **§ 6 Aufbau des Studiums**

(1) Im Studium werden 120 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule:

BM 1 Theoriebildung und Methodologie, 8 LP (Pflichtmodul)

BM 2 Verhaltens- und sozialwissenschaftliche Aspekte des PRF, 12 LP (Pflichtmodul)

BM 3 Bewegungswissenschaftliche und medizinische Aspekte des PRF, 12 LP (Pflichtmodul)

2. Vertiefungsmodule:

VM 1 Sporttherapie in ausgewählten Indikationsgebieten I, 10 LP (Pflichtmodul)

VM 2 Sporttherapie in ausgewählten Indikationsgebieten II, 10 LP (Pflichtmodul)

VM 3 Steuerung vermittlungsbezogener Prozesse im PRF, 12 LP (Pflichtmodul)

3. Schwerpunktmodule:

Aus den nachfolgend genannten Schwerpunktmodulen ist eines auszuwählen:

SM 1 Sporttechnologie, 12 LP (Wahlpflichtmodul)

SM 2 Sportmanagement, 12 LP (Wahlpflichtmodul)

4. Module Selbst- und Sozialkompetenz:

Aus den nachfolgend genannten Modulen ist eines auszuwählen:

KM 1 Kommunikation und Führung, 4 LP (Wahlpflichtmodul)

KM 2 Zeitmanagement und Arbeitsorganisation, 4 LP (Wahlpflichtmodul)

5. Modul Master-Arbeit, 40 LP (Pflichtmodul)

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Masterstudiengang Sportwissenschaft mit Schwerpunkt Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

### **§ 7 Inhalte des Studiums**

(1) Im Rahmen des Basismoduls 1 werden weiterführende Kenntnisse hinsichtlich Theoriebildung und Methodologie vermittelt. Weiterhin werden aus unterschiedlichen Fachgebieten und Disziplinen der Sportwissenschaft die für den Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport relevanten Ansätze und Konzepte vertieft (Basismodul 2 und 3). Die spezifische Vertiefung mit Blick auf die Profilierung des Studiengangs erfolgt in ausgewählten Indikationsgebieten der Sporttherapie, die im Rahmen des Bachelorstudiengangs PRF nicht ausführlicher thematisiert werden (vgl. Vertiefungsmodul 1 und 2). Diese Module sind so aufgebaut, dass den Studierenden der Erwerb berufsbezogener Zusatzqualifikationen und Lizenzen ermöglicht werden kann. Im Vertiefungsmodul 3 geht es um die Steuerung vermittlungsbezogener Prozesse im Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport. Im Schwerpunktmodul wird die im Bachelorstudium begonnene Schwerpunktbildung fortgesetzt.

Die einzelnen Module umfassen überwiegend forschungsbasierte Inhalte. Dabei sollen die Studierenden im Rahmen ausgewählter Lehrveranstaltungen in aktuelle Forschungsarbeiten mit thematischem Bezug zum Studiengangprofil einbezogen werden. Allerdings werden die Studierenden in Anbetracht der aktuellen Möglichkeiten vor allem für den Einsatz in außerwissenschaftlichen Berufsfeldern vorbereitet. Deshalb ist der vorliegende Masterstudiengang anwendungsbezogen aufgebaut. Diese Anwendungsorientierung wird insbesondere im Rahmen des berufsfieldorientierten Praktikums realisiert. Darüber hinaus umfasst der Studienplan ein Modul Selbst- und Sozialkompetenz, das ebenfalls das anwendungsorientierte Qualifizierungsziel unterstützen soll, und er schließt mit dem Modul Master-Arbeit ab.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

**Teil 3**  
**Durchführung des Studiums**

**§ 8**  
**Studienberatung**

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Eine Studienberatung soll insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch genommen werden:

1. vor Beginn des Studiums,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

**§ 9**  
**Prüfungen**

Die Bestimmungen über Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Sportwissenschaft mit Schwerpunkt Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Master of Science an der Technischen Universität Chemnitz geregelt.

**§ 10**  
**Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium**

(1) Diese Studienordnung geht davon aus, dass die Studierenden die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger Arbeit vertiefen und sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.

(2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

**Teil 4**  
**Schlussbestimmungen**

**§ 11**  
**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Die Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2008/2009 Immatrikulierten.

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates vom 15. April 2008 und der Genehmigung durch das Rektoratskollegium der Technischen Universität Chemnitz vom 23. April 2008.

Chemnitz, den 28. Mai 2008

Der Rektor  
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes







**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Sportwissenschaft mit Schwerpunkt  
Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Master of Science**

**Basismodul**

<b>Modulnummer</b>	BM 1
<b>Modulname</b>	Theoriebildung und Methodologie
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Sportwissenschaft III (Sportsoziologie/Sportökonomie)
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul erfolgt eine vertiefte Auseinandersetzung mit wissenschaftstheoretischen Konzepten und grundlegenden theoretischen Ansätzen unterschiedlicher Disziplinen der Sportwissenschaft. Darüber hinaus werden folgende Aspekte der Forschungsmethodik in vertiefter Form vermittelt: Einführung in die Inferenzstatistik sowie Evaluation und Assessmentverfahren im Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport (PRF).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiterführende Kenntnisse in den Bereichen Theoriebildung und Forschungsmethodik</li> <li>- Fähigkeit zur eigenständigen und fundierten Bearbeitung von sportwissenschaftlichen Problemstellungen</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- V: Theorien in der Sportwissenschaft (2 LVS)</li> <li>- V: Forschungsmethoden in der Sportwissenschaft / Inferenzstatistik / Evaluation (2 LVS)</li> <li>- Ü: Forschungsmethoden in der Sportwissenschaft / Inferenzstatistik / Evaluation (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist in Master-Studiengängen einsetzbar.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis von 4-15 Übungsaufgaben zur Übung Forschungsmethoden in der Sportwissenschaft / Inferenzstatistik / Evaluation. Der Nachweis ist erbracht, wenn mindestens 50% der gestellten Aufgaben richtig gelöst worden sind.</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 120-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr, jeweils im Wintersemester, angeboten.



---

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Sportwissenschaft mit Schwerpunkt Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Master of Science**

<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.























































